



Berg · Demandt · Hierstetter · Allgeier

Rechtsanwalte | Strafverteidiger

VOLLMACHT

Frau Rechtsanwaltin Carolin Hierstetter

Renzstrae 3
68161 Mannheim
kanzlei@recht-bergig.de
Fon 0049 621-43 85 70 71
Fax 0049 621-43 85 70 72

wird hiermit Vollmacht erteilt

IN SACHEN (*NAME*)

.....

WEGEN (*VORWURF*)

.....

AKTENZEICHEN

.....

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vor- und Folgeverfahren erteilt.
Die Vollmacht gilt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse ausdrucklich:

- zur Verteidigung in Strafsachen und Bugeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschlielich der Vorverfahren sowie fur den Fall der Abwesenheit zur Vertretung (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO, 73 Abs. 3 OWiG) und mit ausdrucklicher Ermachtung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO;
- zur Stellung von Strafantragen und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen, insbesondere auf Wiederaufnahme, Haftentlassung, Strafaussetzung, Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO, § 73 OWiG), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie von Antragen nach dem Gesetz uber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen (StrEG), insbesondere im Betragsverfahren (§ 10 StrEG); die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschadigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl. C Teil I C Nr. 3);
- zur Vertretung und Verteidigung in Adhasionsverfahren, Nebenklage-, Privatklage- und Widerklageverfahren, als Zeugenbeistand, zur Prozessfuhrung, zur Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen, zur Abgabe von einseitigen Willenserklarungen, zur Vertretung in auergerichtlichen Verhandlungen, in Steuersachen und sonstigen rechtlichen Angelegenheiten gegenuber Behorden und anderen staatlichen Stellen.

Durch die Bestellung zum Pflichtverteidiger soll vorliegende Vollmacht nicht erloschen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis,

- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu ubertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zuruckzunehmen oder auf solche zu verzichten,
- Geld, Wertsachen, Urkunden, Gegenstande, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen, Kautionen und Bugeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren und Akteneinsicht zu nehmen,
- von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Betrage entgegenzunehmen.

.....
ORT

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT